



TSV Alemannia Freiburg-Zähringen 1900 e.V. – Handballabteilung „In den Weihermatten 48, 79108 Freiburg

Hygienekonzept

TSV Alemannia Freiburg/Zähringen, Abt. Handball

Jahnhalle, Lameystraße 2, 79108 Freiburg im Breisgau

Hygieneverantwortliche: Ingrid Späth (ispaeth@web.de)

Das Konzept richtet sich nach der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona Verordnung – Corona VO) und den Vorgaben der Stadt Freiburg

Aktuelle Corona-Regeln der Stadt Freiburg Stand 24.11.2021



Zugelassene Zuschauerzahl im Regelbetrieb: 360



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.
Ausnahmen:

Nur zum Sport treiben in der Halle und zum Verzehr von Getränken und Speisen darf die Maske abgenommen werden.

Stand 24. November 2021
Alarmstufe 2

Teilnehmer (Sportler, Helfer, Trainer, Schiedsrichter etc.):

Für diesen Personenkreis gilt weiterhin die 2G-Regel, d.h. es dürfen nur noch geimpfte und genesene Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Bisher geltende Ausnahmen für Trainer und Beschäftigte waren in der Corona-Verordnung Sport geregelt. Diese wird derzeit überarbeitet. Solange keine gültige Corona-Verordnung Sport vorliegt, gilt die allgemeine Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. **D.h. es gibt keine Ausnahmeregeln!**

Zuschauer:

Für Zuschauer gilt ab sofort die 2G+-Regel, d.h. geimpfte und genesene Personen müssen zudem ein negatives tagesaktuelles Schnelltestergebnis vorweisen. **Die Tests können bei einer für die Testung zugelassenen Stelle durchgeführt werden (offizielle Teststelle, betriebliche Testung) oder in der Sporthalle selbst, wobei eine volljährige Person die Testung überwachen und deren ordnungsgemäße Durchführung sowie das Testergebnis bestätigen muss.** Eine häusliche Eigentestung ist nicht ausreichend.

Zudem gibt es eine Zuschauerbegrenzung von max. 50% der zugelassenen Personenzahl.

Veranstalter/Vereine:

Der Veranstalter ist **verpflichtet**, den **Nachweis auch technisch zu prüfen: Die Angaben sind mit einem amtlichen Ausweisdokument abzugleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App geprüft werden.**

Schüler unter 18 Jahren gelten aufgrund der Testung in der Schule weiterhin als immunisierte Personen. Sowohl als Sportler, als auch als Trainer oder Zuschauer. Für sie gilt keine 2G- oder 2G+-Regel.

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungszidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungszidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AlB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungszidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungszidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungszidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungszidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungszidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

**Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

**Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe | Alarmstufe II |
|---|--|--|---|---|
|  Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Sportveranstaltungen Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell in Basis- und Warnstufe bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen  | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test |  |  |
| | Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  | Im Freien  | <small>Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.</small> | |
|  Sport in Sportstätten und Sportanlagen  <small>keine Maskenpflicht bei der Sportausübung</small> | In geschlossenen Räumen  | In geschlossenen Räumen  <small>nur PCR-Test</small> |  |  |
| | Im Freien <small>ohne weitere Regelungen</small> | Im Freien  | Im Freien  <small>nur PCR-Test*</small> | Im Freien  <small>nur PCR-Test*</small> |

Weiter gilt:

- **Schüler sind während der Schulzeit und Ferienzeit nicht testpflichtig (Schülerausweis).**
- Keine Teilnahme am Sportangebot bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, Halsschmerzen, Geschmacklosigkeit. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben
- Sichtbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt verwehrt.
- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Die **LUCA-App** soll genutzt werden.
- Jede/r Spieler/in muss sich auf dem Kontakterhebungsbogen bei dem jeweiligen Trainer bzw. Trainerin immer vor dem Training eintragen.
- Wir stellen bei Bedarf Corona-Schnelltests zur Verfügung.
- Wir stellen Hygienemittel zur Verfügung.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sollen die Hände desinfiziert werden
- Wir sorgen für Belüftung und öffnen die Fenster.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion erfolgt eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Corona-Beauftragten sowie an die Abteilungsleitung des Vereines.
- Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen werden durch den Verein sofort an das Gesundheitsamt der Stadt Freiburg weitergegeben.
- Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer- Notfallplan

Personen die Zugangsberechtigt sind

| Personenkreis | Anzahl | Bemerkungen/Aufgaben |
|------------------------|---|---|
| Spieler*innen | 28-32 | 14-16 Spieler*innen pro Mannschaft |
| Offizielle | 8 | Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2 |
| Schiedsrichter*innen | 2 | |
| Zeitnehmer/Sekretär ** | 2 | Abstandsregel gilt |
| <u>Wischer**</u> | <u>(2)</u> | <u>Abstandsregel gilt</u> |
| Hallensprecher** | (1) | Abstandsregel gilt |
| Gesamt | 40-47 | |
| Zuschauer | Aktive: Keine Gäste erlaubt. Jugend: Eltern, welche für die Fahrgemeinschaften der Gäste-Mannschaften unerlässlich sind, wird der Einlass gewährt. | |

**Für diesen Personenkreis ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 Metern.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte sowie Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden:

- Per LUCA-APP bei Eintritt
- Erfassung mittels Formular im Eingangsbereich

**Ohne diese geforderten Nachweise kann kein Zutritt in die Sporthalle gewährt werden.
Corona-Schnelltests werden vor Ort vorgehalten und bei Bedarf mit entsprechendem Formular ausgegeben.**

Anreise

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Ebenso können bei Jugendspielen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass pro Mannschaft max. 2 zusätzlichen Personen (Fahrern) Zutritt zur Halle im Zuschauer-Bereich gewährt werden muss (wenn bei Jugendspielen die Trainer nicht als Fahrer genutzt werden können, dann auch mehr). Jede weitere Person zählt als Zuschauer und darf nur in die Halle, wenn Zuschauer zugelassen sind. Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen- Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Anreise Heimspiel: Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Bei Zutritt in die Halle muss eine Liste mit den Personalien der Spieler*innen und Offiziellen der Gastmannschaft (Name, Datum, Adresse, Telefonnummer) beim Ordner abgegeben werden.
- Bezüglich der 3G Regeln kann das vom DHB veröffentlichte (auch auf unserer Homepage) Sammelformular verwendet werden. Dies ist ebenfalls am Eingang abzugeben.

Hallenzugang

- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Ein- und Ausgang erfolgt über den Haupteingang.
- Der Eingangsbereich ist durch einen Ordner besetzt, der entsprechend die Personen erfasst.
- Es wird gebeten die LUCA_APP zu nutzen
- Ein Offizieller der Gastmannschaft meldet sich beim Ordner im Eingangsbereich und meldet die Ankunft der Gastmannschaft. Der Ordner gibt dann die Info wann die Mannschaft in die Halle eintreten kann.
- **Beim Betreten, sowie in der Halle ist die Abstandsregelung von 1,5 Meter einzuhalten.**
- **Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist erforderlich.**
- Mundschutz kann im Eingangsbereich erworben werden (1€)
- **Händedesinfektion zwingend erforderlich**
- Die Wege zur Kabine sind entsprechend gekennzeichnet bzw. wird die Info vom Ordner im Eingangsbereich gegeben.

Kabinen/ Räume

- Jeder Mannschaft steht mindestens eine Kabine zur Verfügung.
- In den Kabinen ist möglichst auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Auf zeitnahe Duschen nach dem Sport wird hingewiesen.
- Die Kabinen selbst sind umgehend nach dem Umziehen/Duschen zu verlassen.
- Die Gäste werden gebeten, sich in den entsprechenden für sie markierten Zonen (Tribünenbereich Eingang rechts) vor dem Spielbetrieb aufzuhalten.
- **Auf Besprechungen in den Kabinen sollte verzichtet werden**
- Die Schiedsrichterkabine ist nur einzeln zu nutzen.
- Bei der technischen Besprechung gelten die Abstandsregeln.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Vor und nach der Eingabe müssen die Hände desinfiziert werden.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden.
- Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Die regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, gewährleistet.
- Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmten, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank beibehalten. **Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!**
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuendem Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.
- **Es findet kein Seitenwechsel in der Halbzeit statt**

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel von der Heimmannschaft zu reinigen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
Zeitnehmer und Sekretär müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Unter dem Zeitnehmertisch ist ein Desinfektionsspray

Wischer*innen

- Die Mannschaften wischen bei Bedarf selbst.
- Der Wischmop ist vor jedem Spiel von der Heimmannschaft zu desinfizieren.
- Alternativ dürfen in manchen Spielklassen auch Offizielle den Wischdienst verrichten

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, u.ä. erfolgt vorab von der Heimmannschaft.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute)
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. Technische Besprechung

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten:
- Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld bzw. die Mannschaften wischen selbst
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- **Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.**

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wieder betreten: Schiedsrichter, Heim, Gast

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung zu erfolgen.
- Die Kabinen werden nach dem Spiel durch die Heimmannschaft gereinigt und gelüftet.

- Die Heimmannschaft desinfiziert Bänke, Tore, Zeitnehmertisch, Laptop, Bedienfeld Spielstandanzeige und Wischer.

7. Sonstiges

- Es werden ausreichend Spender mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. zur Verfügung stehen.
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

Spielbetrieb bei Handball mit Zuschauern

Beim Spielbetrieb mit Zuschauern sind die zuvor genannten Punkte beim „Spielbetrieb ohne Zuschauer“ beizubehalten. Folgende Punkte sind zusätzlich zu beachten:

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich verzichtet werden.

2. Einlass- und Auslassmanagement

**Testpflicht richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Stadt Freiburg
(siehe Anfang des Dokuments)**

Ohne diese geforderten Nachweise kann kein Zutritt in die Sporthalle gewährt werden.

Corona-Schnelltests werden vor Ort vorgehalten und bei Bedarf mit entsprechendem Formular ausgegeben.

- Aushang der Hygieneregeln
- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle erfolgt kontaktlos.
- Der Ein- und Ausgang erfolgt über den Haupteingang
- Registrierung mittels LUCA-APP
- Erfassung durch Formular

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- **Beim Betreten, sowie in der Halle ist die Abstandsregelung von 1,5 Meter einzuhalten.**
- **Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist erforderlich.**
- **Händedesinfektion zwingend erforderlich**
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/Hygienebeauftragten kommunizieren.

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Registrierung mittels LUCA-APP
- Formular ausfüllen und in eine Box werfen
- MUND SCHUTZ PFLICHT

5. Sitzordnung

- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände. Gesperrte Flächen werden gekennzeichnet.

6. Gastronomie

- Die Ausgabe von Getränken und Speisen wird nur durch eingewiesenes Personal via Trennscheibe durchgeführt.
- Um Gedränge in Warteschlangen in der Halle zu vermeiden, muss entsprechend Abstand gehalten werden.
- Der Konsum von Getränken und Speisen ist ausschließlich am Platz oder im Theken- sowie Außenbereich erlaubt. Der Mundschutz darf hierfür kurzzeitig abgenommen werden.
- Der Verzehr von mitgebrachten Getränken oder Speisen ist für Zuschauer*Innen strikt untersagt.

7. Toilettennutzung

- Die Toiletten sind einzeln zu betreten.
- Desinfektionsmittelständler vor den Toiletteneingängen
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln

8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Eine regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird entsprechend der lokalen Möglichkeiten angestrebt.
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung und verpflichtende Information des Verbandes.

9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Die erste Tribünenreihe wird zur Gewährleistung der 1,5 m Abstandsregelung gesperrt.

Freiburg, den 03.11.2021

Für den Veranstalter

Ingrid Späth, Abteilungsleitung
Hygienebeauftragte